





Comune di Bolzano  
Stadtgemeinde Bozen

3.0 Amministrazione delle Risorse Finanziarie  
3.0 Abteilung für die Verwaltung der Finanzmittel

3.2 Ufficio Tributi  
3.2 Steueramt

Der Unterfertigte erklärt in Kenntnis zu sein, dass im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 die erhobenen Personaldaten, auch mit Telekommunikationsmittel, ausschließlich im Bereich des Verfahrens, für welches die Erklärung abgegeben wird, oder auf Antrag der Erklärenden auch für andere Verfahren gehandhabt werden.

---

(Ort, Datum)

**Der/die Erklärende**

---

A) Falls die Ersatzerklärung persönlich vom Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem Gemeindeangestellten, der sie entgegen nimmt, unterschrieben werden.

B) Bei Übermittlung mittels Postdienst, Fax oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises des Erklärenden beigelegt werden.

Die vorliegende Ersatzerklärung muss, **bei sonstigem Verfall von der in der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer für den hiermit erklärten Tatbestand vorgesehenen Steuerbegünstigung, innerhalb 30. Juni des darauffolgenden Jahres, auf welches sich die Steuer bezieht**, vorgelegt werden und ist auch für die darauffolgenden Jahre wirksam, bis zum Ablauf der Vertragsdauer/der Vertragsverlängerung, sofern sich nichts geändert hat. Im Falle von Änderungen und auch im Falle einer vorzeitigen Vertragsauflösung muss erneut eine Erklärung innerhalb des obgenannten Termins eingereicht werden.

---

---

**DEM AMT VORBEHALTENER ABSCHNITT**

vorgelegt am \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

---